Bekanntmachung

**Bebauungsplan Nr. 4.2 „Gewerbegebiet Blomberg-Süd Bebauungsplanes Nr. 4“**

Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird bekannt gemacht, dass der Rat der Gemeinde Blomberg die Aufstellung des oben genannten Bauleitplanes beschlossen hat.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus dem nachstehenden Übersichtsplan zu ersehen:

|  |
| --- |
|  |
| Kartengrundlage: Automatisierte Liegenschaftskarte (ALK) –verkleinert- vervielfältigt mit Erlaubnis des Herausgebers:  Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN): |

Die Gemeinde Blomberg stellt den genannten Bauleitplan gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (**Beteiligung der Öffentlichkeit**) vom

**07.10.2020 bis zum 13.11.2020**

im Gemeindebüro der Gemeinde Blomberg, Ant Karkland 33, 26487 Blomberg, während der Dienststunden vor. Allen interessierten Bürgern wird hier Gelegenheit zur Information, Äußerung und Erörterung gegeben.

Diese Bekanntmachung sowie alle Unterlagen zum genannten Bebauungsplan können auch im Internet unter [www.holtriem/bauen-wohnen/bauleitplanung.de](http://www.holtriem/bauen-wohnen/bauleitplanung.de) eingesehen werden.

26487 Blomberg, den 29.09.2020

**Gemeinde Blomberg**

Der Bürgermeister

Ihnken

Eine Ausfertigung der umseitigen Bekanntmachung wurde durch Aushang an der Bekanntmachungstafel der Gemeinde Blomberg vom \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

veröffentlicht.

Blomberg, den \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

**Gemeinde Blomberg**

Der Bürgermeister

( Siegel )

(Ihnken)